

## Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

47. Jahrgang – 27. August 2019 – Nr. 57

Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

## Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Aufgrund des § 37 a Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW (HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806), in Verbindung mit dem Beschluss des Präsidiums vom 16. Juli 2019 und der Herstellung des Einvernehmens zwischen den Dekaninnen und Dekanen, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Präsidium gelten an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgenden fächergruppenspezifischen Gleichstellungsquoten zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren:

Fachbe- reich	Bezeichnung	Gleichstellungsquote
1	Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur	50 %
2	Medienproduktion	43,8 %
3	Bauingenieurwesen	12,5 %
4	Life Science Technologies	28,5 %
5	Elektrotechnik und Technische Informatik	10,9 %
6	Maschinenbau und Mechatronik	17,3 %
7	Produktion und Wirtschaft	17,3 %
W	Wirtschaftswissenschaften	30,3 %
8	Umweltingenieurwesen und Angewandte Informatik	16,5 %
9	Landschaftsarchitektur und Umweltplanung	24,4 %

Die Gleichstellungsquoten gelten für den Zeitraum Wintersemester 2018/2019 bis einschließlich Sommersemester 2021 soweit sie in diesem Zeitraum nicht durch andere Gleichstellungsquoten ersetzt werden.

Lemgo, den 12. August 2019

Für den Präsidenten die Kanzlerin der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Nicole Soltwedel